



COMUNE DI FIDENZA

Piazza Garibaldi, 1- 43036 - Fidenza (PR)
Tel. 0524-517111 - Fax 0524-527239
www.comune.fidenza.pr.it

DIE KURTAXE - INFORMATION FÜR DIE GÄSTE



Ab 1. März 2020 hat die Gemeinde Fidenza, mit Ratsbeschluss nr. 78 vom 20. Dezember 2019, die Kurtaxe eingeführt.

Wozu dient die Kurtaxe?

Die Kurtaxe dient der Finanzierung von Projekten im Tourismusbereich, unter anderem der Unterstützung der Empfangstrukturen, die Erhaltung, die Nutzung und Wiederherstellung der lokalen Kultur- und Umweltgüter sowie der lokalen öffentlichen Dienstleistungen aufgelistet.

Wer muss die Kurtaxe bezahlen?

Die Kurtaxe muss von dem nicht in Fidenza wohnhaften, über 12 Jahre alten Gast bezahlt werden, der in einer Unterkunft auf dem Gebiet der Gemeinde übernachtet. Die Abgabe wird von dem Hotelbetreiber eingefordert, der eine Quittung dafür ausstellt. Wer die Tourismusabgabe nicht bezahlt, unterliegt den gesetzlich vorgesehenen Sanktionen.

Wie hoch ist die Kurtaxe?

Die Kurtaxe wird für jeden Gast und für jede Übernachtung bis zu einer Höchstanzahl von sieben aufeinanderfolgenden Nächten innerhalb eines Kalendermonats, auch in verschiedenen Unterkünften, erhoben.

Preise der Kurtaxe Jahr 2020

Klassifizierung			Unterkünfte		Abgabe
Sterne	Sonnen	Sonnenblumen	Klassifizierte Unterkünfte	Nicht klassifizierte Unterkünfte	
☆☆☆☆☆ ☆☆☆☆			Hotels, Residence, Ferienwohnungen (Geschäftsführung), Bauernhöfe.		€ 2,50
☆☆☆			Hotels, Residence, Ferienwohnungen (Geschäftsführung), Bauernhöfe, Touristendörfer (3 oder 4 Sterne)		€ 1,50
☆☆ ☆			Hotels, Residence, Ferienwohnungen (Geschäftsführung), Bauernhöfe, Campingplatz Ferienunterkünfte	Ferienwohnungen, Herberge, Privatzimmer (Privatführung) möblierte Privatwohnungen für touristische Zwecke, B&B.	€ 1,00

Wer ist von der Kurtaxe befreit?

- a) Minderjährige bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres;
- b) Begleit- und Pflegepersonen von Patienten, die sich in Gesundheitseinrichtungen im Gemeindegebiet aufhalten, wobei maximal zwei Personen pro Patient zugelassen sind;
- c) behinderte pflegebedürftiger Personen und deren Begleitperson
- d) Personen, die in den Beherbergungsbetrieben untergebracht werden, da sie aufgrund behördlicher Aufforderung angereist sind, um in sozialen Notfallsituationen wie z. B. Umweltkatastrophen oder außergewöhnliche Ereignisse humanitäre Hilfe zu leisten;
- e) Busfahrer, die organisierte Touristengruppen begleiten;

Falls Sie weitere Informationen benötigen, besuchen Sie bitte die Internetseite www.comune.fidenza.pr.it

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserer Stadt.